



Liebe Freundinnen und Freunde der Schwäbisch Haller Heilerziehungspflege-Schule,

dieses Jahr führte uns die Studienfahrt mit Kurs 2002 im April nach Schweden. Mit Bus und Fähre kamen wir nach 19 Stunden, müde und gespannt im Südschwedischen Hässleholm an. In einer einfachen aber liebevoll eingerichteten Pension bezogen wir unsere Zimmer. Herr Heinz Bootz, der Sozialdezernent der Kommune Hässleholm erwartete uns. In den folgenden Tagen gestaltete er für uns ein reichhaltiges Besichtigungsprogramm und gab uns viele Informationen, wie Menschen mit Behinderung in Schweden leben. Im schwedischen Grundgesetz wird jedem Menschen mit Behinderung das Recht garantiert, ein so genanntes „gutes“ Leben zu führen, was alle Bereiche wie Wohnen, Beschäftigung, Freizeit usw. umfasst.



Soziale Sicherung für Menschen mit Behinderungen in Schweden

Ab dem 18. Lebensjahr, hat jeder Mensch mit Behinderung einen Anspruch auf eine gesetzliche Rente von zur Zeit ca. 1000 Euro. Von dieser Rente muss er seinen täglichen Bedarf (Ernährung, Körperpflege usw.) und 10% der tatsächlichen Mietkosten bestreiten. Für die Betreuung – Assistenz und Pflege kommen die Kommunen auf, Aufwendungen aus dem eigenen Vermögen sind nicht notwendig. Für Angehörige von Menschen mit Behinderung besteht ab dem 18. Lebensjahr keine Unterhaltspflicht. Vorher haben die Eltern Anrecht auf 10 Stunden tägliche Betreuungsleistung in Einzelbetreuung ihrer Kinder.

Schule und Beschäftigung

Vom ersten bis zum neunten Schuljahr sind alle Kinder in Gesamtschulen integriert. Sie erhalten je nach Bedarf einen persönlichen Assistenten. In Schweden ist jeder berechtigt, das Gymnasium zu besuchen. In Hässleholm gibt es ein Gymnasium für Menschen mit geistiger Behinderung mit angegliedertem Internat. Jeder Mensch mit Behinderung hat ein Recht, jedoch keine Pflicht zur Arbeit. Dies geschieht in Werkstätten ähnlich den unsrigen (jedoch ohne Produktionsdruck), oder in Dienstleistungsbetrieben (Autopflege, Hundesitting, Gartenpflege, Cafeteria usw.). Es gibt

auch die Möglichkeit, dass Menschen mit Behinderung in Firmen der freien Wirtschaft beschäftigt werden, dies wird von der Kommune organisiert und finanziert.

Wohnen

In den 80 er Jahren wurde die Behindertenhilfe komplett umstrukturiert. Heime wurden geschlossen, individuelle Wohneinheiten wurden eröffnet. Nach dem schwedischen Gesetz hat jeder Mensch mit Behinderung das Recht auf eine eigene Wohnung (43,9 qm), unabhängig von seinem Behinderungsgrad. Die Wohnung besteht aus eigener Küche, Bad, Wohn- und Schlafzimmer.

Jede Wohnung hat einen eigenen Eingang, Briefkasten, Klingel und Terrasse. Es dürfen höchstens 5 separate Wohnungen als Gruppen-

wohnungen zusammengefasst werden. Diese Wohneinheiten sind in allgemeinen Wohnsiedlungen einzeln zu integrieren. In jeder dieser Wohneinheiten gibt es noch weitere Gemeinschaftsräume (Wohnzimmer, Esszimmer, Küche und Personalräume).

Menschen mit extremen Verhaltensauffälligkeiten, die nicht in diese Wohnform integriert werden können, leben nach ihren eigenen Bedürfnissen. Eine solche individuelle Wohnform wird nach Bedarf des Betroffenen organisiert. Sie kann aus eigenem Haus, eigenem Auto oder Bus und 24 Stunden Betreuung durch Mitarbeiter bestehen.



Fachkräfte in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung

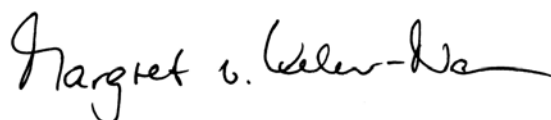
Eine der Heilerziehungspflege vergleichbare Ausbildung gibt es in Schweden nicht. Dort wird man, möchte man in dem Bereich arbeiten, an den allgemein bildenden Schulen in einer dreijährigen Vollzeitform mit Praktika, zum „Habitationsassistenten“ ausgebildet. Danach können verschiedene Zusatzqualifikationen erworben werden. In diesem Bereich arbeiten sehr viele Frauen mit Teilzeitanstellung.

Unsere Eindrücke

In Schweden steht an erster Stelle der einzelne Mensch mit seinem Bedarf. Erst an zweiter Stelle wird über die Finanzierbarkeit nachgedacht. Es wird alles getan, um Menschen trotz ihrer unverschuldeten Behinderung, ein möglichst normales Leben zu ermöglichen. Dies wird in einem, für uns fast undenkbaeren Maß, in alle Lebensbereiche übertragen z.B. steht jedem Mensch mit Behinderung alle zwei Jahre ein Auslandsurlaub, mit allen hierfür nötigen Assistenten, zu.

Die schwedische Mentalität erlebten wir als „offen - weit“, „freundlich“ und am Gegenüber interessiert. Sie ist sicher eine Grundlage für dieses Sozialsystem.

Bis zur nächsten  grüßen



Margret von Keler-Neumann



Karl Leitner



Evangelische Fachschule für
Heilerziehungspflege Schwäbisch Hall
Sudetenweg 92
74523 Schwäbisch Hall
fon 07 91_50 02 81
fax 07 91_50 02 04
www.hepschule-sha.de
edith.friedel@hepschule-sha.de